

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 366.

Donnerstag den 31. December.

1868.

Abonnements = Einladung

auf das

Leipziger Tageblatt.

(Anlage 8000 Exemplare.)

Das „Leipziger Tageblatt“, **Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts**, und in Verbindung mit dem „Leipziger Anzeiger“ **Amtsblatt für den Rath der Stadt Leipzig**, beginnt mit dem 1. Januar 1869 ein neues Quartal und es werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. Der Preis beträgt

von jetzt ab vierteljährlich 1¹/₂ Thlr. pränumerando.

Ankündigungen aller Art werden eine breite oder zwei Spaltzeilen in Bourgoisſchrift zu 2¹/₂ Ngr., in größerer Schrift nach Verhältniß berechnet, für solche Inserate aber, welche auf Verlangen gleich nach dem Texte, unter dem Redactionsſtriche, Platz finden sollen, ist pro Spaltzeile 2 Ngr. zu bezahlen. Jede Beleg-Nummer kostet 1 Ngr. Anzeigen werden angenommen in der Expedition (Johannisgasse Nr. 4. u. 5) so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von Otto Klemm (Universitätsstraße im Fürstenhaus), bei Herrn Otto Wagenknecht in der Centralhalle und im Local-Comptoir Hainstraße Nr. 21.

Für eine Extrabeilage sind 8 Thaler Beilegegebühren zu vergüten.

Das Tageblatt wird früh 6¹/₂ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen.

Leipzig, im December 1868.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die Personalsteuer der Empfänger von Appanagen, der Capitalisten, Rentiers etc. betreffend.

Bei der bevorstehenden Revision der Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster der Stadt Leipzig für das Jahr 1869 werden die vorgenannten Steuerpflichtigen hierdurch auf die Bestimmungen des Gewerbe- und Personalsteuer-Ergänzungsgeſetzes vom 23. April 1850 überhaupt, insbesondere aber

auf §. 20, 4, nach welchem den Beteiligten im Falle des Außenbleibens der eignen Angabe für das laufende Jahr eine Reclamation gegen die von der Abschätzungs-Commission bewirkte Schätzung nicht zusteht;

auf §. 21, 10, nach welchem es der wiederholten Einreichung einer Declaration für das laufende Jahr nur dann bedarf, wenn das fragliche Einkommen in Folge stattgehabter Veränderungen in eine höhere oder niedrigere Classe getreten ist, und

auf §. 34 d der zu gedachtem Geſetze erlassenen Ausführungs-Verordnung, nach welchem die Einkommen-Declarationen spätestens den 12. Januar 1869

bei uns, oder falls der Steuerpflichtige seinen Beitrag in die geheime Rentenrolle aufgenommen zu sehen wünscht, bei der Königl. Bezirks-Steuerannahme einzureichen sind,

aufmerksam gemacht.

Formulare dieser Einkommen-Declarationen werden auf Verlangen auf der hiesigen Stadt-Steuerannahme — Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 12 — verabreicht.

Leipzig, den 29. December 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taube.

Holz = Auction.

Freitag den 8. und Montag den 11. Januar 1869 Vormittags 9 Uhr sollen im Burgauer Revier und zwar im neuen Fluthgraben 171 eichene, 114 buchene, 21 ahorne, 89 rüſterne, 16 eſchene, 34 erlene, 3 maſerlene, 3 aſpene und 53 lindene Nutzflöße, 390 Stück eichene, buchene, rüſterne und eſchene Schirrhölzer, 4¹/₂ Schock Schirrstangen und 11¹/₂ Schock Hebebäume gegen übliche Anzahlung und unter den übrigen, im Termine durch öffentlichen Anschlag an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Luppenbrücke am Leusch-Wahrenner Wege.
Leipzig, am 30. December 1868.

Des Rathes Forst-Deputation.